

Luzern, 3. März 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 375**

Nummer: P 375
Eröffnet: 24.03.2025 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 03.03.2026 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 252

Postulat Wedekind Claudia und Mit. über die Anstellung von Personen ohne pädagogische Ausbildung / Diplom

Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels arbeiten zunehmend mehr Personen ohne pädagogische Ausbildung an den Volksschulen. Um die Unterrichtsqualität und die Chancengerechtigkeit zu sichern, brauche es klare Vorgaben und gezielte Massnahmen für deren Anstellung und Qualifikation. Unser Rat wird aufgefordert, dafür verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der aussergewöhnliche Berufseinstieg von Personen ohne Lehrdiplom muss als «riskante Notlösung»¹ bezeichnet werden. Die grosse Mehrzahl der Personen, die ohne Diplom in den Beruf einsteigen, meldet sich nicht für ein berufsbegleitendes Studium an. Gründe sind in vielen Fällen das Lebensalter, fehlende Ausbildungsabschlüsse, aber auch der finanzielle Bedarf für den Lebensunterhalt einer Familie.¹ Die Lage in den Lehrpersonenteams ist widersprüchlich: Personen ohne Lehrdiplom werden dringend benötigt, verursachen aber bei den ausgebildeten und erfahrenen Lehrpersonen zusätzliche Arbeit und können grundlegende berufliche Werte wie Autonomie und ein kollegiales Miteinander beeinflussen. Ihr Einsatz bietet zwar den Vorteil, dass engagierte Menschen die Unterrichtsversorgung stabilisieren und mehr Kontinuität schaffen als häufig wechselnde Stellvertretungen. Gleichzeitig entstehen erhebliche Risiken: Für die Schülerinnen und Schüler kann die fachliche Unterstützung gerade in anspruchsvollen Situationen lückenhaft sein, da diesen Personen die Kompetenzen rund um Entwicklungspsychologie, Lernen und Fachdidaktik fehlt. Für Personen ohne Abschluss ist der Einsatz mit erheblichen fachlichen, sozialen und gesundheitlichen Belastungen verbunden, verstärkt durch die unsichere berufliche Perspektive. Insgesamt führt der Einsatz von Laienlehrpersonen zu einer stillschweigenden Haltung des «nicht so genau Hinschauens».¹ Sie entsteht nicht nur wegen des Mangels an qualifiziertem Personal, sondern auch, weil der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler von aussen nicht einfach erkennbar ist. Da jedoch irgendeine Präsenz im Klassenzimmer als besser gilt als keine, werden die Erwartungen ge-

¹ Schneider Boye, Salome & Leonhard, Tobias (2023). «Ich bin jetzt Lehrerin» – Positionierungen zum Lehrberuf im aussergewöhnlichen Berufseinstieg. BzL – Beiträge Zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung, 41 (3), 404–419. DOI: [10.36950/bzl.41.3.2023.10359](https://doi.org/10.36950/bzl.41.3.2023.10359).

senkt. Unser Rat teilt die Einschätzung im Postulat, dass diese Praxis wichtige Fragen der Bildungsgerechtigkeit aufwirft und langfristig kaum dazu beiträgt, den Lehrberuf attraktiver zu machen.

Aus der Statistik der Lohnadministration lässt sich nicht ermitteln, wie viele Personen ohne Lehrdiplom an Volksschulen arbeiten, da auch für Studierende an Pädagogischen Hochschulen drei Lohnstufenabzüge gemacht werden. Die Gemeinden wurden im Herbst 2025 befragt, wie viele Personen weder über ein Lehrdiplom verfügen noch an einer Pädagogischen Hochschule studieren, Tabelle 1 gibt eine Übersicht.

	Total der Klassen	Unbefristete Anstellung	Befristete Anstellung	Stellvertretung
Kindergarten (KG)	389	14	28	1
Basisstufe (BS)	100	8	9	0
Primarschule (PS)	1'396	24	104	22
Sekundarschule (SEK)	579	29	71	2
Gesamt	2'464	75	212	25

Tabelle 1: Gesamtübersicht von Personen ohne Lehrdiplom

Hinweis: Von 79 Gemeinden haben 75 (teilweise oder vollständige) Angaben zu den Personen ohne Lehrdiplom gemacht. Aus folgenden Gemeinden fehlen Daten: Luzern, Rain, Reiden, Schötz. In Luzern werden die Daten nicht zentral erfasst und müssten bei den einzelnen Schulleitungen nachgefragt werden. Begründungen aus den drei anderen Gemeinden wurden nicht nachgefragt.

Ebenfalls wurde gefragt, ob die Personen ohne Lehrdiplom gewillt wären, eine Ausbildung zu absolvieren, um das Lehrdiplom zu erwerben (Tabelle 2).

	KG	BS	PS	SEK	Total
Ja, alle Person ohne Lehrdiplom wären gewillt	9	2	14	6	31
Ja, die Mehrheit der Personen wäre gewillt	1	2	11	7	21
Etwa die Hälfte der Personen wäre gewillt	7	1	5	6	19
Nein, die Mehrheit der Personen wäre nicht gewillt	1	0	7	5	13
Nein, keine Person wäre gewillt	6	2	2	4	14

Tabelle 2: Personen ohne Lehrdiplom, welche gewillt wären, eine Ausbildung zu absolvieren

Im Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis ([SRL Nr. 51](#)) sind folgende Rahmenbedingungen für die Anstellung festgehalten:

- In den ersten drei Jahren befristete Anstellung, ab dem vierten Jahr unbefristeter Vertrag
- (§ 9 des Personalgesetzes, [SRL Nr. 51](#))
- Auch mit einem unbefristeten Vertrag kann einer Person ohne Lehrdiplom gekündigt werden, bei mangelnder Leistung, Eignung, Tauglichkeit oder Bereitschaft, die zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen (§ 18 des Personalgesetzes, [SRL Nr. 51](#))

Auf diese Rahmenbedingungen wurde von der Dienststelle Volksschulbildung an den Regionalkonferenzen den Schulleitenden im November 2025 hingewiesen und weitere Empfehlungen wurden thematisiert.

Rahmenbedingungen:

- Grundsätzlich dürfen Personen ohne Lehrdiplom im Kanton Luzern angestellt werden. Andere Kantone erteilen für solche Anstellungen eine Unterrichtsbewilligung. In Zeiten des Fachkräftemangels soll diese Praxis nicht übernommen werden, da sie Schulleitende administrativ überlastet. Zudem fehlte dafür eine Rechtsgrundlage.
- In den ersten drei Jahren soll eine Person ohne Lehrdiplom nur befristet angestellt werden.
- Personen ohne Lehrdiplom sollen nicht weiter angestellt werden, da ab dem vierten Anstellungsjahr ein unbefristeter Vertrag ausgestellt werden muss.
- Personen mit mangelnder Leistung, Eignung, Tauglichkeit oder Bereitschaft, die zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, kann auch mit einem unbefristeten Vertrag gekündigt werden.

Schon bei der Anstellung sollen Eignung und Ausbildungsbereitschaft detailliert besprochen werden:

- die Bereitschaft der Aufnahme eines Studiums
- die pädagogische Eignung und Vorerfahrungen mit Kindern und Jugendlichen
- Wertevorstellungen
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Verständnis zum Berufsauftrag Lehrperson
- Bekanntgeben, dass die Anstellung eine Notlösung ist
- bei keiner Ausbildungsbereitschaft wird die Stelle weiterhin ausgeschrieben

Nach einer Anstellung sollen Schulen die Begleitung und Unterstützung der Personen ohne Lehrdiplom sicherstellen:

- klare Aufgabenbeschreibungen besprechen
- die Integration ins Schulteam eng begleiten
- eine fachliche bzw. fachdidaktische Begleitung sicherstellen
- eine Teilnahme für ein Gruppen- und Einzelcoaching organisieren. Im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs wurde die Funktion «Fachverantwortung Coaching/Mentoring» an Schulen mit ausreichend Ressourcen eingerichtet. Diese Coachs/Mentor/innen stehen einerseits Berufseinsteigenden zur Verfügung und in separaten Gruppen auch Personen ohne Lehrdiplom. Die Gruppen für Personen ohne Lehrdiplom werden gemeindeübergreifend organisiert.

Die PH Luzern hat für Schulleitende, die Personen ohne Lehrdiplom angestellt haben, einen Flyer zusammengestellt, der über alle Möglichkeiten der Aufnahme eines Studiums informiert. Diese Flyer dienen zur Besprechung mit den Personen ohne Lehrdiplom. Auch Personen ohne gymnasiale Maturität können die [Ausbildung zur Lehrerin oder zum Lehrer](#) für die Primar- oder Sekundarstufe I beginnen. Die PH Luzern bietet für diesen Personenkreis unterschiedliche Zugänge; Aufnahme sur dossier, Vorbereitungskurse, direkter Zugang für Personen mit einem Hochschulabschluss. Die Studiengänge lassen sich über mehrere Jahre erstrecken, so dass die Tätigkeit in einem Teilzeitpensum möglich ist. Zudem bietet die PH Luzern [Unterstützungsangebote](#) für Personen ohne Lehrdiplom an: Einführungskurse, Praxisgruppen, Einzelcoachings, z. B. mit Experten in Fachdidaktik.

Aus Sicht unseres Rates sind die Rahmenbedingungen durch das Personalgesetz ausreichend geklärt. Sie waren Schulleitenden aber zu wenig bekannt. Schulleitende wurden an den Regionalkonferenzen im Herbst 2025 über die Rahmenbedingungen informiert und haben gleichzeitig Handlungsempfehlungen erhalten, wie Personen ohne Diplom begleitet werden sollen. Für das Coaching von Personen ohne Lehrdiplom stehen an den Schulen genügend Ressourcen über die neu geschaffene Funktion «Fachverantwortung Coaching/Mentoring» zur Verfügung. Unzureichend beurteilt unser Rat die Systematik der Erfassung in den Gemeinden von Personen ohne Diplom.

Zum Zeitpunkt des Eingangs des Postulats waren ausreichend rechtliche Rahmenbedingungen für Personen ohne Lehrdiplom vorhanden. Die Rahmenbedingungen waren jedoch zu wenig bekannt und es fehlten weitere Empfehlungen zur Anstellung von Personen ohne Diplom, diese wurden erst im Herbst 2025 bekannt gemacht, deshalb beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.